

Vorlage Nr. 20/157-L/S
für die Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit
am 04.11.2020

Institutionelle Förderung der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

A. Problem

Die öffentliche Förderung der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen läuft Ende 2020 aus. Mit dieser Vorlage sollen ein Beschluss über die Förderung ab dem Jahr 2021 herbeigeführt und die entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE) eingeholt werden. Hierzu wurde am 13.10.2020 dem Senat eine Vorlage vorgelegt. Die Beschlussfassung liegt als Anlage bei.

B. Lösung

Das erfolgreiche Modell des Stadtteilmarketings soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden und auf weitere Stadtteilzentren ausgeweitet werden. Die bisher geförderten Initiativen sollen nun statt bisher jeweils einjähriger Projektförderung eine institutionelle Förderung erhalten, damit die Innenstadt- und Stadtteilinitiativen langfristig abgesichert werden.

Daher sind die erforderlichen Fördermittel bereitzustellen. Die Förderung soll dabei für CityInitiative Bremen Werbung e.V., Interessengemeinschaft Das Viertel e.V., Vegesack Marketing e.V., Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. und Neustadt Stadtteilmanagement e.V. **institutionell** erfolgen, statt wie in den vergangenen Jahren über einzelne Jahresprojekte. Dies führt zu einer verlässlicheren Absicherung der Initiativen und zu einer größeren Planbarkeit ihrer erfolgreichen Arbeit.

Die beiden **Gröpeling** Initiativen Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V. sollen im Jahr 2021 und ggf. 2022 weiterhin über das EU-Programm **EFRE 2014-2020** Mittel für eine Projektförderung erhalten. Eine institutionelle Förderung wird ab dem Jahr 2022 oder 2023 angestrebt.

Erstmalig erhalten die Stadtteilinitiative in Findorff (Verein der Findorffer Geschäftsleute e.V.) sowie das Zentrum Blumenthal und der Stadtteil Osterholz über eine

Projektförderung Mittel für das Stadtteilmaking und –management. Auch diese Mittel sollen nach Möglichkeit in den kommenden Jahren verstetigt werden, eine institutionelle Förderung ist zu prüfen.

Einen **Überblick** über alle geplanten Maßnahmen gibt die folgende Tabelle. Eine detaillierte Darstellung der geplanten Maßnahmen ist der anliegenden Senatsvorlage zu entnehmen.

Tabellarische Zusammenfassung in Bezug auf die Finanzierungsquellen und der Förderarten

Summen in T€	Institutionelle Förderung ab 2021 / städt. HH-Mittel SWAE	Projektförderung EFRE, 2021	Projektförderung 2021 / städtische Haushaltsmittel SWAE
Innenstadt Bremen			
Grundförderung City Initiative (CI)	417		
Viertel			
Grundförderung IG Viertel (IGV)	110		
Vegesack			
Grundförderung Vegesack Marketing (VM)	240		
Grundförderung Maritime Meile (VM)	20		
Gröpelingen Marketing			
Grundförderung Gröpelingen Marketing (GM)		166	
Kultur Vor Ort Gröpelingen			
Grundförderung Kultur Vor Ort (KVO)		166	
Hemelingen			
Grundförderung Stadtteilmaking Hemelingen (SMH)	96		
Neustadt			
Grundförderung Neustadt Stadtteilmanagement (NSM)	105		
Findorff			
Grundförderung Findorffer Geschäftsleute (FG)			50
Blumenthal			
Grundförderung Blumenthal Aktiv			10
Grundförderung Zentrum Blumenthal			28
Osterholz			
Grundförderung Stadtteil Osterholz			20
Gesamt	988	332	
	1.320		108
		1.428	

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Durchführung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen für die Bremer Innenstadt, das Viertel, Bremen-Nord, Gröpelingen, Hemelingen, Neustadt, Findorff und Osterholz sind für das Jahr 2021 finanzielle Mittel von insgesamt 1.428.000 Euro erforderlich.

Bei einem Anteil von 988.000 Euro handelt es sich um die jährlich wiederkehrende Förderung an die Innenstadt- und Stadtteilinitiativen, die ab dem kommenden Jahr institutionell gefördert werden sollen (bisher Hst. 3754/682 80-8, City- und Stadtteilinitiativen). Die 988.000 Euro sind gemäß unten stehender Tabelle auf neu zu schaffenden Haushaltsstellen im Kapitel 3754 aufzuteilen. Die Förderung wird im Rahmen der für die Haushaltseckwerte 2021, sowie für künftige Haushaltsaufstellungen, vorgesehenen Haushaltsanschlüsse berücksichtigt. Die Anschlüsse auf der Haushaltsstelle 3754/682 80-8 City- und Stadtteilinitiativen) werden entsprechend gekürzt.

Die Aufteilung der Institutionellen Förderung erfolgt, aufgeteilt nach Sach- und Personalkosten je Zuwendungsempfänger, entsprechend der folgenden Aufstellung:

Tabellarische Darstellung der institutionellen Zuwendungen für die City- und Stadtteilinitiativen: (alle Angaben in Euro)

Zuwendungsempfänger	Personalkosten- zuwendung	Sachkosten- zuwendung	Summe
CityInitiative Bremen Werbung e.V.	205.000	212.000	417.000
Interessengemeinschaft Das Viertel e.V.	67.000	43.000	110.000
VegeSack Marketing e.V.	211.000	49.000	260.000
Stadtteilmarketing Hemelingen e.V.	61.000	35.000	96.000
Neustadt Stadtteilmanagement e.V.	78.000	27.000	105.000
			988.000

Die Bescheidung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung sind hierfür entsprechende Verpflichtungen für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 988.000 Euro im Stadthaushalt einzugehen. Diese zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen werden gemäß obiger Aufstellung auf die neu zu schaffenden Haushaltsstellen verteilt. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht Inanspruchnahme in Höhe von 988.000 Euro der in Höhe von 14.500.000 Euro veranschlagten VE bei der Haushalts-

stelle 3708/884 35-8 An das SV Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen.

Die beiden Gröpelinger Initiativen Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V. werden 2021 als Projektförderung mit 332.000 € aus dem Programm EFRE 2014-2020 gefördert. Das bedeutet, dass sich hier die Europäische Union mit 50 % der Mittel beteiligt. Die andere Hälfte („Komplementärfinanzierung“) erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt.

Zur finanziellen Absicherung dieser Maßnahmen sind schon in 2020 Mittel für 2021 zu verpflichten. Die hierfür erforderliche zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 332.000 Euro auf der Haushaltsstelle 3754/682 80-8 City- und Stadtteilinitiativen wird durch Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 332.000 Euro der auf der Haushaltsstelle 3754/891 20-2 Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 Euro ausgeglichen. Die finanzielle Abdeckung erfolgt durch EU- und komplementäre Landesmittel aus der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 EU-Programm EFRE 2014-2020 – konsumtiv. Zur Weiterleitung der Landesmittel (Barmittel) in den Stadthaushalt werden die notwendige neue Haushaltsstellen eingerichtet.

Die Mittel für die neuen Förderungen in den Stadtteilen Blumenthal-Zentrum, Findorff und Osterholz sowie die Projektförderung für Blumenthal Aktiv in Höhe von insgesamt 108.000 Euro für 2021 sollen aus dem städtischen Haushalt bei SWAE finanziert werden.

Zur finanziellen Absicherung der noch in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung ist das Erteilen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung im Stadthaushalt i.H.v. 108.000 Euro erforderlich. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 108.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen.

Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für den Haushalt 2021 gegenwärtig vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen. Der Anschlag ist in jedem Fall noch um 988.000 Euro, die auf die institutionelle Förderung umgestellt werden, zu kürzen.

Im Zuge der Land-Stadt-Trennung erfolgte eine Bereinigung von Haushaltsstellen und damit die Überführung der Haushaltsstelle für die Förderung der stadtbremischen In-

nenstadt- und Stadtteilinitiativen in den städtischen Bereich, da es sich hier um eine Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung handelt. Dennoch ist bedingt durch die EFRE-Förderung der beiden Gröpelinger Initiativen für 2021 eine Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit (Land) notwendig. Aus dem EFRE-Programm werden auch kommunale Projekte in Bremerhaven gefördert, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen haben keine weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Gender-Aspekte wurden hinsichtlich der Aktivitäten der City- und Stadtteilinitiativen geprüft. Es liegen keine spezifischen Informationen vor, die auf eine Genderrelevanz hinsichtlich der Veranstaltungen und Marketingaktivitäten sowie der sonstigen Tätigkeit der Initiativen hinweisen. Die Veranstaltungen richten sich gleichermaßen an alle Geschlechter.

Von den acht Institutionen werden fünf durch Geschäftsführerinnen (CityInitiative, Kultur Vor Ort, Neustadt Stadtteilmanagement, Stadtteilmarketing Hemelingen, Quartiersmanagement Das Viertel) geführt, Frauen sind überdies in leitenden Positionen der jeweiligen Vorstände tätig bei Gröpelingen Marketing, Neustadt Stadtteilmanagement, den Findorffer Geschäftsleuten und Aktiv für Osterholz. In sämtlichen Vorständen sind Frauen vertreten.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit nehmen die Kurzberichte zu den Tätigkeiten für das Jahr 2020 sowie die Planungen der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen für 2021 und deren Finanzierung zur Kenntnis und stimmen den vorgesehenen Maßnahmen zu.
2. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit stimmen einer institutionellen Förderung anstelle der bisher praktizierten jährlichen Projektförderung ab 2021 für CityInitiative Bremen Werbung e.V., Interessengemeinschaft Das Viertel e.V., Vegesack Marketing e.V., Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. und Neustadt Stadtteilma-

nagement e.V. auf Basis der für 2021 vorgesehenen Förderhöhe von insgesamt 988.000 Euro zu.

3. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit stimmen zur haushaltsrechtlichen Absicherung einer noch in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung den entsprechenden zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 988.000 Euro auf den neu einzurichtenden Haushaltsstellen im Stadthaushalt zu. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht Inanspruchnahme in Höhe von insgesamt 988.000 Euro der in Höhe von 14.500.000 Euro veranschlagten VE bei der Haushaltsstelle 3708/884 35-8 An das SV Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung in 2021 erfolgt durch Umschichtung des vorgesehenen Haushaltsanschlags auf der Haushaltsstelle 3754/682 80-8 City- und Stadtteilinitiativen in entsprechender Höhe.
4. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit stimmen einer Projektförderung aus dem EU-Programm EFRE 2014-2020 im Jahr 2021 für Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V. von insgesamt 332.000 Euro zu.
5. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit stimmen der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3754/682 80-8, City- und Stadtteilinitiativen, i.H.v. 332.000 Euro zu. Die hierfür erforderliche zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 332.000 Euro auf der Haushaltsstelle 3754/682 80-8 City- und Stadtteilinitiativen wird durch Nicht Inanspruchnahme in Höhe von 332.000 Euro der auf der Haushaltsstelle 3754/891 20-2 Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 Euro ausgeglichen. Die finanzielle Abdeckung erfolgt in 2021 durch EU- und komplementäre Landesmittel aus der Haushaltsstelle 0709/686 56-9 EU-Programm EFRE 2014-2020 – konsumtiv.
6. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit stimmen einer Projektförderung im Jahr 2021 für Blumenthal Aktiv Gewerbeverein e.V., das Zentrum Blumenthal, den Stadtteil Osterholz und den Verein der Findorffer Geschäftsleute e.V. von insgesamt 108.000 Euro zu.
7. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit stimmen der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3754/682 80-8, City- und Stadtteilinitiativen, i.H.v. 108.000 Euro zu. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 108.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/88435-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll wie dargestellt aus dem für den Haushalt 2021 gegenwärtig vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfol-

gen. Zur Weiterleitung der Landesmittel (Barmittel) in den Stadthaushalt werden die notwendigen neue Haushaltsstellen eingerichtet.

8. Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit bitten die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Finanzen bei den Haushalts- und Finanzausschüssen die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlage:

Senatsvorlage

„Institutionelle Förderung und Mehrbedarfe der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen“

inklusive Anlagen WU-Übersicht und VE-Anträge

In der Senatssitzung am 13. Oktober 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

08.10.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.10.2020

Institutionelle Förderung und Mehrbedarfe der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

A. Problem

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit für den im Folgenden dargestellten Sachverhalt ist für den 04.11.2020 vorgesehen. Eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist für den 13.11.2020 geplant.

Mit Vorlage der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der Sitzung am 04.12.2019 (Nr. 20/017-L/S) ist die öffentliche Förderung der City- und Stadtteilmarketing- und management-initiativen für das Jahr 2020 beschlossen worden. Für das Jahr 2021 haben die Deputationen die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um eine erneute Vorlage für eine Fortsetzung der Förderung der Initiativen zum Ende des Jahres 2020 gebeten, in der neben den Tätigkeitsberichten für das Jahr 2020 auch Vorschläge für eine Ausweitung des City- und Stadtteilmarketings und -managements in Bremen getroffen werden.

Um die für die Weiterentwicklung der Innenstädte in Bremen inkl. dem Viertel sowie Vegesack und der Stadtteilzentren wichtige Arbeit der City- und Stadtteilinitiativen für den Zeitraum ab dem kommenden Jahr 2021 abzusichern, sind konkrete Finanzierungsbeschlüsse zu fassen.

Die City- und Stadtteilinitiativen in der Bremer City, den besonderen Stadtteilzentren Vegesack und Viertel und den Stadtteilzentren Gröpelingen, Hemelingen und Neustadt ziehen mit ihren Veranstaltungen, Messen und Aktionen ca. 750.000 Besucher*innen im Jahr an. Mit ca. 13 Vollzeit Arbeitsplätzen, ca. 700 Mitgliedern, rund 2.000 Netzwerkpartner*innen sowie ca. 7.500 Stunden Ehrenamtsleistung gelingt es, ca. 100 Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen, ca. 700 Aussteller zu gewinnen und Kooperationen mit Hochschulen und der Universität

einzugehen. Diese erfolgreiche inhaltliche Arbeit, und auch die Zusammenarbeit mit Partner*innen, Sponsor*innen und Ehrenamtlichen gilt es finanziell abzusichern.

Die genannten Zahlen beziehen sich auf den Stand Herbst 2019. Die Corona-Pandemie erfordert bei den Stadtteilinitiativen ein hohes Maß an Flexibilität, da in den allermeisten Fällen Veranstaltungen, die einen langen Organisationsvorlauf benötigen, in diesem Jahr - und möglicherweise auch unter den dann geltenden Coronabedingungen im kommenden Jahr - nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Der Schwerpunkt lag in den ersten Wochen nach dem „Lockdown“ darauf, die Einwohner*innen wieder für „ihre“ Einzelhändler*innen und Dienstleister*innen in ihrem Quartier zu begeistern. Die City- und Stadtteilinitiativen haben einen großen Anteil daran, dass die Zentren schnell auf die neuen Herausforderungen reagieren konnten, indem die für dieses Jahr vorgesehenen Maßnahmen angepasst wurden. Parallel erfolgte teilweise die Bewerbung von und Kooperation mit neuen Lieferdiensten, die durch das Wirtschaftsressort in vielen Stadtteilen Bremens gefördert wurden und den Einzelhändler*innen kostenlose Auslieferungen an Endkund*innen ermöglicht hatten bzw. durch die Anschaffung von Lastenrädern ein niedrigschwelliges, nachhaltiges Lieferinstrument angeschafft werden konnte.

B. Lösung

Das erfolgreiche Modell des Stadtteilmarketings soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden und auf weitere Stadtteilzentren ausgeweitet werden. Die bisher geförderten Initiativen sollen nun statt bisher jeweils einjähriger Projektförderung eine institutionelle Förderung erhalten, damit die Innenstadt- und Stadtteilinitiativen langfristig abgesichert werden.

1.) Schwerpunktziele der Förderung

Die Förderung von City- und Stadtteilmarketing und –management in Bremen hat schwerpunktmäßig zwei strukturpolitisch unterschiedliche Ausrichtungen:

1.a) Stärkung der oberzentralen Funktionen

Die Aktivitäten der Initiativen in der Bremer Innenstadt, in Vegesack sowie im Bremer Viertel dienen der Stärkung und dem Ausbau der ober- bzw. mittelzentralen Zentrenfunktionen. Sie ziehen Besucher*innen und Kaufkraft aus dem Umland – aber auch von entfernteren Zielen – in die beiden Bremer „Hauptzentren“ Innenstadt mit Viertel und Vegesack und vermeiden so Kaufkraftabfluss ins Umland. Sie tragen zur Standortsicherung bei, da Umsatz in die Bereiche Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen etc. gelenkt wird. Dadurch werden Zentren und

Wohnorte attraktiv und lebendig, was auch für ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Fachkräfte von Bedeutung ist.

Gerade vor dem Hintergrund des sich aktuell vollziehenden Wandels im Einzelhandel durch verstärkte Filialisierung, Vertikalisierung sowie den zunehmenden Anteil des Online-Handels und den Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist eine Stärkung der Zentren ein wirtschaftliches Erfordernis, um Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität nachhaltig zu sichern.

In der Bremer Innenstadt wird derzeit eine Vielzahl privater Baumaßnahmen umgesetzt; für die Zukunft sind weitere große Maßnahmen geplant. Die Baumaßnahmen und Umstrukturierungen sind vor ihren jeweiligen Fertigstellungen jedoch auch mit Einschränkungen für die Aufenthaltsqualität und die verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt verbunden, die im Sinne einer florierenden Innenstadt kompensiert werden müssen. Dies ist eine der zentralen Aufgaben der CityInitiative.

Die Maßnahmen der CityInitiative Bremen Werbung e.V., der IG Viertel e.V. und Vegesack Marketing e.V. bewerben die zentralen Lagen und stellen ihre Stärken heraus. Für die Bremer Innenstadt gilt dies insbesondere für ihren historischen Stadtkern, u.a. mit dem UNESCO-Weltkulturerbe, und dem damit verbundenen besonderen Ambiente beim Einkaufserlebnis. Mit dem sog. Bremer Viertel mit seinem überregional bedeutenden Einzelhandels- und Gastronomieangebot gibt es erwiesenermaßen eine große Kopplung mit der Bremer Innenstadt. Vegesack Marketing hat neben der Vermarktung des Einkaufsstandortes die Aufgabe, die attraktive Lage an der Weser herauszustellen. Vegesack ist das zweitwichtigste Zentrum Bremens und verfügt über ein Einzugsgebiet von über 150.000 Personen sowie ein Potential für Tagestourist*innen, die nicht nur aus dem Bremer Umland stammen.

Die Initiativen leisten einen Beitrag zur Stärkung der oberzentralen Funktion der Bremer Innenstadt mit dem Viertel und der mittelzentralen Funktion Vegesacks und somit einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum des Landes.

1.b) Stärkung der Stadtteile durch Stadtteilmarketing

Die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor Ort und die Stärkung des inneren Zusammenhalts in den Stadtteilen sind die zentralen wirtschaftsstrukturpolitischen Ziele der Förderung des Stadtteilmarketings in den Stadtteilen und somit ein wesentlicher strukturpolitischer Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaft.

Hierbei gelten Gröpelingen und Hemelingen als Stadtteile mit großem Entwicklungsbedarf. Für die derzeit in einem positiven Umbruch befindliche aber dennoch sehr heterogene Neustadt, ist der Bedarf für eine öffentliche Unterstützung durch die unmittelbare Innenstadtrandlage und daraus entstehenden großen Potenzialen begründet.

2.) Kurzberichte der bestehenden Initiativen für das Jahr 2020 und Förderung 2021

Das City- und Stadtteilmarketing und -management in den ausgewählten Stadtteilzentren sowie der Bremer Innenstadt wird derzeit von den folgenden privaten Vereinen wahrgenommen:

- CityInitiative Bremen Werbung e.V. (CI)
- Interessengemeinschaft Das Viertel e.V. (IGV)
- Vegesack Marketing e.V. (VM)
- Blumenthal Aktiv Gewerbeverein e.V. (BA)
- Gröpelingen Marketing e.V. (GM) & Kultur Vor Ort e.V. (KVO) für Gröpelingen (EFRE 2014-2020)
- Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. (SMH)
- Neustadt Stadtteilmanagement e.V. (NSM)

Der Deputationsvorlage vom 04.12.2019 waren als Anlage Tätigkeitsberichte der Initiativen in Form von Steckbriefen für das Jahr 2019 mit Sachstand Sommer 2019 beigelegt. Aktuelle verlässliche Berichte können derzeit wegen des frühen Vorlagenzeitpunktes, aber vor allem wegen der nötigen Umplanungen aufgrund der Corona-Pandemie und der teilweise unklaren Situation bezüglich der Veranstaltungen, nicht geliefert werden.

Die erfolgten Schwerpunkte der Aktivitäten der Initiativen in 2020 sowie die geplanten Aktivitäten für 2021 werden im Folgenden dargestellt. Grundsätzlich sollen dabei die erfolgreichen Maßnahmen der vergangenen Jahre auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Für das aktuelle Jahr 2020 waren die öffentlichen Zuschüsse zum ersten Mal seit ca. 15 Jahren begründet um ca. 20 % erhöht worden (Neustadt + ca. 30 %). Für die Förderung ab 2021 soll die Förderhöhe auf dem Niveau von 2020 erfolgen.

2.a) CityInitiative Bremen Werbung e.V.

Die CityInitiative Bremen Werbung e.V. wird 2020 mit 417.000 € (inklusive jährliche Veranstaltung „Maritime Woche an der Weser“) aus dem Haushalt des Wirtschaftsressorts gefördert. Sie entwirft gemeinsam mit den Mitgliedern und Medien ein lebendiges Bild des **Kultur- und Einzelhandelszentrums Innenstadt** und kommuniziert dieses zu den Menschen in Bremen und der Region. Seit dem Frühjahr 2020 leitet eine neue Geschäftsführerin das operative Geschäft der Initiative.

Über erfolgreiche **Events** wie „Verkaufsoffene Sonntage“, der Aktion „Heimatshoppen“, der werblichen Begleitung der Weihnachtsmärkte, der „Maritimen Woche an der Weser“ sowie Marketinginstrumente wie dem CityGuide und der CityMedienkampagne weckt sie das Inte-

resse der Öffentlichkeit an der Bremer Innenstadt und stärkt so die Bindung zwischen Besucher*innen und City. Coronabedingt mussten einzelne geplante Veranstaltungen abgesagt bzw. angepasst durchgeführt werden.

Die **CityMedienkampagne** informiert zehnmal im Jahr nicht nur in Bremen, sondern in ganz Nordwestdeutschland in den regionalen Zeitungen und im Hörfunk über aktuelle Termine in der Bremer Innenstadt von Karneval bis Schlachte-Zauber. Gearbeitet wird hier über Printprodukte, Hörfunk-Spots und digital über die Homepage und Soziale Medien.

Parallel werden durch die **Qualitätskampagne** die qualitativen Vorzüge der Bremer Innenstadt herausgestellt. Sie verfolgt das Ziel, im Bewusstsein der Endverbraucher*innen die Unverwechselbarkeit und Qualität der Bremer City zu verstetigen und den Erlebnisfaktor der Innenstadt zu betonen und damit wesentliche Unterscheidungsmerkmale zum Onlineeinkauf bzw. zu Einkaufszentren auszubauen. Sie wirkt crossmedial und setzt ihren Schwerpunkt auf den Bereich Online und wird ergänzt durch Printprodukte.

Der **CityGuide** ist seit Jahren ein beliebter und begehrter Einkaufsführer der Bremer Innenstadt mit einer jährlichen deutsch-englischen Auflagenhöhe von 70.000 Exemplaren. Die Auflagenhöhe hat sich bewährt, das Produkt wird vollständig verteilt.

Gerade ist die Bremer City durch die Aktion „Bremen blüht auf“ temporär mit **Bepflanzungen und Begrünung** attraktiver gestaltet worden, um den Besucher*innen aus Bremen und dem Umland ein attraktives Shopperlebnis zu bieten.

Die genannten erfolgreichen Maßnahmen werden dabei kontinuierlich verbessert bzw. angepasst und sollen auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. In diesem Jahr können die in den vergangenen Jahren bewährten Instrumente nur teilweise umgesetzt werden. Der Schwerpunkt lag nach dem Lockdown und während der Sommerferien auf der Steigerung der Besucherfrequenzen. Coronabedingt sind weitere flexible Anpassungen, möglicherweise auch noch im nächsten Jahr, nötig. Zusätzlich wurden neue Formate entwickelt und durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auf das Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt verwiesen, das am 25.08.2020 durch den Senat beschlossen wurde.

Mit der „**Maritimen Woche an der Weser**“ konnte seit 2008 eine jährliche Veranstaltungsreihe rund um die Themen Weser, Schifffahrt und maritime Wirtschaft erfolgreich weiterentwickelt werden. Leider muss die sonst Mitte/Ende September stattfindende Veranstaltung in diesem Jahr abgesagt werden.

Vor dem Hintergrund von Bauaktivitäten in der Innenstadt und vereinzelt Leerständen, z.B. im Bremer Carree, hatte die CityInitiative bereits im Jahr 2012 mit dem Projekt **Zwischennutzung** begonnen. Insoweit besteht eine Arbeitsteilung mit der Zwischenzeitzentrale (ZZZ), die in den übrigen Stadtgebieten tätig ist. Mit Informationen zu den Bauprojekten sowie einer temporären Bespielung steuert sie gegen negative Trends und informiert über zukünftige po-

sitive Entwicklungen. Hierdurch werden unattraktive Lagen aufgewertet und gute Lagequalitäten erhalten. In diesem Zusammenhang steht auch die Bespielung des Lloydhofes bzw. des Ansgarikirchhofes. Das Projekt „Zwischennutzung“ verfügt über ein jährliches Volumen von 75.000 €, davon 25.000 € Eigenmittel und 50.000 € öffentliche Projektförderung aus Haushaltsmitteln des Wirtschaftsressorts, so dass dieses Projekt und die Projektschritte hier nur nachrichtlich erwähnt werden und nicht mit der Regelförderung verbunden sind. Entsprechende Bespielungen der Innenstadt sind auch für die kommenden Jahre vorgesehen (siehe auch diesbzgl. das Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt).

<https://www.bremen-city.de/>

2.b) Interessengemeinschaft „Das Viertel“

Seit mehr als 30 Jahren setzt sich die Interessengemeinschaft „Das Viertel“ e.V., kurz IGV, als Zusammenschluss von Gewerbetreibenden und Eigentümer*innen engagiert für ihren Standort ein. Im Interesse aller Mitglieder besteht das Engagement darin, die **Erhaltung und Steigerung der Bedeutung des Viertels** zu fördern und diese Absicht gegenüber Wirtschaft und Politik zu vertreten. Außerdem ist die IGV Vermittlerin und Ansprechpartnerin für Händler*innen, Kund*innen, Besucher*innen und Verwaltung. Sie erhält in diesem Jahr eine öffentliche Förderung von 110.000 € aus dem Haushalt des Wirtschaftsressorts.

Der operative Teil der IGV ist das **Viertelmanagement**. Hier laufen die Ideen zusammen, hier werden daraus Taten, Events und Aktionen: Kampagnen rund um die verkaufsoffenen Sonntage, Veranstaltungen im Straßenraum und den Geschäften, intensive Kooperationen mit Kunst- und Kultureinrichtungen, gemeinsame Werbung für das Viertel in Print- und Online-medien und der Internetseite der IGV. Das breit aufgestellte Netzwerk des Viertelmanagements wird seit Anfang Oktober 2019 durch eine neue Mitarbeiterin koordiniert.

Seit einigen Jahren leidet das Viertel unter einem **Strukturwandel**. Verursacht auch durch den derzeitigen Umbruch im Einzelhandel zieht sich der klassische inhaber*innengeführte Einzelhandel aus dem Viertel zurück, diese Entwicklung ist vor allem im Straßenzug ‚Vor dem Steintor‘ erkennbar. An dessen Stelle erfolgt häufig eine Nachnutzung im Gastronomiebereich. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Strukturwandel weiter verstärkt. Dies trifft vor allem seit dem Lockdown den dortigen Einzelhandel in Form von starken Umsatzverlusten. Des Weiteren hat die immer noch andauernde Schließung der Clubs das „Cornering“ im öffentlichen Raum, besonders an den Wochenenden, den Sommerferien und bei schönem Wetter beschleunigt, verbunden mit den negativen Begleiterscheinungen wie Vermüllung und Ruhestörung. Es findet also eine **Verlagerung der Frequenzen in die Abendstunden** statt, wobei durch das „Cornering“ die Gastronomie hiervon (bis zum Alkoholverkaufsverbot der Kioske) nicht profitieren konnte.

Um auch tagsüber das ganz besondere Viertel-Erlebnis zu halten, sind u.a. **Marketingmaßnahmen** erforderlich. Diese erfolgen organisiert durch die IG Viertel insbesondere direkt zur Neueröffnung des Einzelhandels nach dem coronabedingten „Lockdown“ und sollen fortgesetzt werden, um großflächige Schließungen auf dem langen Straßenzug zu verhindern.

www.dasviertel.de

2.c) Vegesack Marketing / Blumenthal

Der Vegesack Marketing e.V., hat den Zweck, die Entwicklung von **Vegesack als Zentrum für Einkauf, Freizeit, Kultur und maritimen Tourismus** zu fördern. Die Aktivitäten sind darauf gerichtet, Lebensqualität und Wirtschaftskraft in Vegesack durch innovative, marktfähige und dem Charakter von Vegesack entsprechende Maßnahmen zu steigern. Der Vegesack Marketing e.V. setzt sich aus den Geschäftsfeldern **Citymanagement und Tourismus/Freizeit** zusammen. Der Verein erhält im Jahr 2020 240.000 € aus dem Haushalt des Wirtschaftsressorts. Gerade Veranstaltungen wie das Festival Maritim und das Vegefest sind besonders gut geeignet, das maritime Image Vegesacks zu festigen. Das immer am ersten August-Wochenende stattfindende Festival Maritim musste allerdings aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Ob das Vegefest stattfinden wird, steht noch nicht fest. Die Einkaufszone Vegesacks wird des Weiteren durch die Veranstaltungen Hökermarkt, Kindertag, den Vegesacker Winterspaß mit dem Vegesacker Eislaufvergnügen und die Langen Samstage bzw. verkaufsoffenen Sonntage belebt. Diese erfolgreichen Veranstaltungen werden fortgesetzt, sofern und soweit dies möglich ist. Verkaufsoffene Sonntage konnten in diesem Jahr bisher nicht stattfinden.

Darüber hinaus ist seit ein paar Jahren eine jährliche Projektförderung von ca. 20.000 € für die **Bewerbung der Maritimen Meile** Vegesack geleistet worden. Diese Projektförderung wird ebenfalls ab 2021 als Regelförderung geleistet. Dies betrifft den Geschäftsbereich **Tourismus** des Vereines.

<https://www.vegesack-marketing.de/>

Für den Stadtteil Blumenthal steht 2020 ein öffentlicher Betrag für kleinere Marketingmaßnahmen von 5.000 € (**Blumenthal Aktiv Gewerbeverein e.V.**) zur Verfügung. Diese Forderung soll – aufgestockt auf 10.000 € - zunächst weiterhin als Projektförderung geleistet werden.

<http://www.blumenthal-aktiv.de/>

2.d) Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V.

Die seit Anfang 2015 bestehende Förderung aus der neuen Förderperiode des **EU-Programmes EFRE 2014-2020** an die beiden Gröpelingener Projekte ist auch in diesem Jahr fortgesetzt worden.

Die Förderung erfolgt dabei über das „Spezifische Ziel 7: Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien“, hier in „Aktion 7a“ der „Programmchse 4 Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze“.

Zentrales Ziel dabei ist es vor diesem Hintergrund, Projekte zu fördern, die in Bildung und Beschäftigung investieren und dabei helfen, **die lokale Ökonomie vor Ort zu stabilisieren**. Im Rahmen eines aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündels werden Stadterneuerungsmaßnahmen, Stadtteilinitiativen, lokale Förderzentren und Bildungslandschaften sowie Beratungsaktivitäten für die Quartiersökonomie gefördert.

Mit Blick auf die konzeptionelle Leitidee der Prioritätsachse (Stärkung der lokalen Ökonomie) wurde im EFRE-Programm zudem ein Förderrahmen für das Thema „KMU-Beratung“ entwickelt, der die ganzheitliche Betrachtung der betrieblichen Anforderungen, Potenziale und Ressourcen der lokalen Ökonomie im Stadtteil gewährleisten soll. Dabei sollen

- Coaching- und Beratungsbedarfe für konkrete Gründungs- und Investitionsvorhaben vor Ort adressiert werden, indem u.a. das in der Prioritätsachse 2 des EFRE-Programms verankerte Instrument der Mikrokredite zielgerichteter für die betriebliche Förderung der lokalen Ökonomie in den benachteiligten Stadtteilen genutzt wird.
- Allgemeine Themen wie Unternehmensnachfolgen/-übernahmen oder betriebliches / betriebsübergreifendes Marketing etc. adressiert werden.
- Möglichkeiten genutzt werden, um kleine Unternehmen der Kreativwirtschaft stärker in die lokal-ökonomischen Zusammenhänge in benachteiligten Quartieren einzubinden, oder Formen der solidarischen Ökonomie (z.B. Genossenschaften) verstärkt in den Blick zu nehmen.

Mit Blick auf dieses Aufgabenspektrum sieht die EFRE-Förderung vor, dass hierfür die bereits bestehenden lokalen Strukturen und Kapazitäten im Stadtteil genutzt und gestärkt werden können.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Vereine Gröpelingen Marketing und Kultur Vor Ort seit Jahresbeginn 2015 zusätzlich zu ihren bisherigen **Aufgaben der Stadtteilvernetzung und -bewerbung und der Veranstaltungsförderung** auch die o.g. Aufgaben im Bereich der „KMU-Beratung“ übernommen. Es handelt sich dabei um ein stadtteilorientiertes Angebot als Vor-Ort-Ergänzung zu und in Abstimmung mit den landesweit/zentral bestehenden Angeboten wie dem Starthaus und den Angeboten der KMU-Beratung durch die WFB/BAB. Gröpelingen Marketing und Kultur vor Ort haben für 2020 eine Summe von 166.000 € (EFRE inkl.

Kofinanzierung) für das jeweils beantragte EFRE-Projekt bewilligt bekommen. Diese Maßnahmen sollen dem Grunde nach fortgesetzt werden.

In Gröpelingen werden zwei Initiativen öffentlich gefördert:

Kultur Vor Ort e.V. ist eine Stadtteilinitiative aus Kulturschaffenden, Akteur*innen aus dem Marketingbereich, sowie engagierten Einzelpersönlichkeiten, die sich nach der Studie des Sanierungsträgers „Bremische“ zur städtebaulichen Sanierung als Verein konstituiert hat, der die Belebung, die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Stadtteils Gröpelingen durch Stadtteilstädte, Tourismus und Kultur im Schwerpunkt zum Ziel hatte.

Die nahezu zeitgleiche Gründung des Vereins Gröpelingen Marketing e.V. geht auf Initiative von Gröpelinger Bürgerschaftsabgeordneten zurück, die den ehemaligen Zusammenschluss von Einzelhändler*innen im Quartier stärken und gemeinsam mit Vereinen und Institutionen weiterentwickeln wollten, um die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung im Stadtteil zu fördern.

Von Anfang an haben beide Vereine eng kooperiert und operieren vor Ort inhaltlich und konzeptionell eng verzahnt mit dem Konzept des integrierten Stadtteilmarketings, um Synergien zu erzeugen und Doppelungen zu vermeiden.

Erst in diesem Frühjahr haben die beiden Initiativen gemeinsam das Konzept „Den globalen Stadtteil lokal gestalten“ ein zukunftsweisendes Papier vorgelegt.

Grundlage für die Förderung beider Vereine durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist die kontinuierliche Arbeit der Vereine an integrierte Strategien zu Stadtentwicklung, Unterstützung der lokalen Wirtschaft und Kulturentwicklung.

<https://www.groepelingen.de/>

<https://www.kultur-vor-ort.com/>

2.e) Stadtteilmarketing Hemelingen

Der Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. erhält in diesem Jahr eine Förderung von 96.000 € aus Haushaltsmitteln des Wirtschaftsressorts.

Das Hauptaugenmerk der Arbeit des Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. liegt weiterhin darin, über die **Kampagne „Fünf Teile sind das Ganze“** die fünf Ortsteile des Stadtteiles (Hastedt, Sebaldsbrück, Hemelingen, Mahndorf und Arbergen) besser zu vernetzen und die Wirtschaft zu unterstützen. So wird in jedem Ortsteil ein jährlich stattfindendes größeres Event durch das Stadtteilmarketing gefördert. In diesem Jahr sind diese jedoch coronabedingt ausgefallen, so dass die Mittel teilweise für andere Maßnahmen eingesetzt werden konnten. Auch die Hauptveranstaltung für den gesamten Stadtteil, die jeweils im September stattfindende **HeVie (Hemelinger Vielfalt)** muss 2020 leider ausfallen. Ziel der Veranstaltung ist, das breite Angebot und die Vielfalt der in Hemelingen ansässigen Unternehmen aus Handel, Dienstleistung und

Gewerbe sowie der Vereine, Schulen und Institutionen, sowohl den Bewohner*innen als auch externen Besucher*innen zu präsentieren. Den Ortsteilen wird auf diese Weise eine Plattform geboten, die zur stärkeren Wahrnehmung Hemelingsens als Wirtschaftsstandort mit Wohn- und Lebensqualität führen soll. Sie soll im kommenden Jahr wieder stattfinden.

<https://www.hemelingen-marketing.de/>

2.f) Neustadt Stadtteilmanagement

Das 2005 gegründete Neustadt Stadtteilmanagement erhält in diesem Jahr eine Förderung von 105.000 € aus Haushaltsmitteln des Wirtschaftsressorts. Es verfolgt in erster Linie das Ziel, in Zusammenarbeit mit Neustädter Bürger*innen, Einzelhändler*innen und Institutionen die Neustadt im Wettbewerb mit anderen Stadtteilen einzigartig und lebenswert zu gestalten. Dabei bedeutet „**Management**“: Moderieren, Koordinieren und Organisieren im Entwicklungsprozess der Neustadt und eine gewinnbringende **Vernetzung** von unterschiedlichen Interessen und Ressourcen im Stadtteilgebiet. Die Neustadt wandelt sich seit Jahren zu einem lebenswerten und urbanen Hotspot Bremens und das Stadtteilmanagement begleitet und fördert diesen Prozess.

Es geht darum eine gemeinsame **Vision** für die „neue“ urbane Neustadt zu entwickeln und die Herausforderungen der Zukunft zu begleiten: Digitalisierung, Urbanisierung, Nachhaltigkeit, Mobilität, Sicherheit, Gesundheit, Wissenskultur und Bildung.

Die wichtigsten strategischen Aufgaben und Ziele werden sein, die **Identität** der Neustadt sichtbar zu machen und die **Marke Neustadt** zu stärken. Veränderungspotenziale und Wandel sollen vorausschauend erkannt und aktiv begleitet werden. Die Lokale Ökonomie soll unterstützt werden, Kultur initiiert und gestärkt werden. Die Nähe der Neustadt zur Innenstadt und die „Stadt in der Stadt“ sollen betont werden. Schwerpunktthemen der Zukunft sollen begleitet und gefördert werden, Herausforderungen der Zukunft koordiniert, begleitet, gefördert und eine Vision entwickelt werden.

Der Verein WIR-Neustadt-Bremen e.V.“ hat mit dem Stadtteilmanagement fusioniert und bildet jetzt den Verein „**Neustadt Stadtteilmanagement e. V.**“. Weiterhin ist eine gemeinnützige GmbH „VIS-A-VIS“ für Kultur und Soziales frisch gegründet. Das seit Jahren erfolgreich bestehende Kulturnetzwerk der Neustadt „VIS-A-VIS“ hat in der gGmbH sein neues „Zuhause“ gefunden und wurde für die Zukunft nachhaltig verankert. Alleinige Gesellschafterin ist das Neustadt Stadtteilmanagement e.V.

Die neue gGmbH wird zukünftig das erfolgreiche Musik- und Kulturfestival SummerSounds und weitere Veranstaltungen mit ausrichten. Leider musste Neustadt SummerSounds in diesem Jahr coronabedingt ausfallen, es fand lediglich in einem angepassten Kleinstformat statt. Mit dem neuen Projekt „**KuNSt - Kultur und Nachhaltigkeit im Stadtteil**“ startet die **VIS-A-**

VIS gGmbH mit dem Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Das Projekt wird gefördert durch das Umweltressort.

Nach dem Corona-Lockdown lag auch hier der Fokus auf der Bewerbung der Einzelhändler*innen und Dienstleister*innen im Stadtteil. In der Neustadt wurde besonders an die Solidarität der Neustädter*innen mit dem stationären Einzelhandel appelliert.

Die grundsätzlichen erfolgreichen Maßnahmen des Neustadt Stadtteilmanagements sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

<https://neustadtbremen.de/>

3.) Vorschläge für die Aufnahme weiterer Initiativen für eine öffentliche Förderung

Um die Kulisse der zu fördernden Stadtteilinitiativen auf weitere Stadt- und Ortsteile gemäß den oben genannten Zielen auszudehnen (Prüfauftrag aus der Vorlage der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der Sitzung am 04.12.2019 (Nr. 20/017-L/S) „City- und Stadtteilmarketing und – management in Bremen / Finanzierung 2020 (teilweise EFRE 2014-2020)“) sollte aus den Stadt- und Ortsteilen heraus gemeinsam mit bereits vorhandenen Vereinen, Verbänden und Initiativen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ein konzeptioneller Rahmen für den Aufbau weiterer Stadtteilinitiative beraten und abgestimmt werden. Durch die Corona-Pandemie konnte dieser Prozess nicht wie geplant umgesetzt werden.

3.a) Findorffer Geschäftsleute e.V.

Findorff ist ein Stadtteil mit einer sehr guten Ausstattung von Angeboten im Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebereich. Insbesondere an Samstagen sorgt der Wochenmarkt in Findorff auch für überregionale Frequenz, aber laut Aussage der Einzelhändler*innen nur mit mäßiger Kopplung mit dem Findorffer Zentrum.

Zahlreiche Einzelhandelsfachgeschäfte liegen insbesondere im Bereich der Hemm- und Admiralstraße. Auch die Ausstattung mit Ärzt*innen, Dienstleister*innen und Gastronomie ist gut. Dennoch gibt es bereits kleine Trading-Down-Prozesse, wie beispielsweise in der Admiralstraße.

Um den Entwicklungsprozess des innenstadtnahen Stadtteiles voranzubringen, beantragt der Verein die Förderung eines Stadtteilmanagements. Dieses soll u.a. Projekte entwickeln, koordinieren und abwickeln, die Wirtschaftskraft unterstützen, die Identität Findorffs durch ein neues Corporate Design voranbringen und das „Wir-Gefühl“ stärken, Akteur*innen zur Stadtteilentwicklung gewinnen und örtliche Kultureinrichtungen wie Schlachthof und an der Plantage vernetzen.

Die Findorffer Geschäftsleute engagieren sich bereits seit über 30 Jahren für ihren Stadtteil. Aktuell verzeichnet der Verein über 70 Mitglieder. Jährliche Schwerpunktveranstaltungen sind

das Sommerfest und das Nikolauslaufen. Parallel erfolgen weitere Aktionen und Werbemaßnahmen, die im Wesentlichen über Printmedien erfolgen. Auch die Winterbeleuchtung des Stadtteilzentrums mit der Lokomotive als das Wahrzeichen Findorffs geht auf das Engagement der Findorffer Geschäftsleute zurück.

Dem Ressort liegt ein Antrag vom „Verein der Findorffer Geschäftsleute“ auf Förderung eines Stadtteilmarketings für eine Förderung über 50.000 € pro Jahr vor, dem entsprochen werden soll. Mit diesen Mitteln sollen eine Büroassistentin in Teilzeit sowie Aktionen finanziert werden. Das Gesamtbudget des Vereins beträgt dann für 2021 74.000 €, so dass ein Betrag von 24.000 € selbst eingebracht wird.

3.b) Stadtteil Osterholz

Des Weiteren bestehen im strukturell sehr heterogenen Stadtteil **Osterholz** teilweise deutliche Entwicklungsdefizite – dies trotz seiner Eigenschaft als Standort für über 400 Gewerbebetriebe. Im Stadtteil wird die Interessenvertretung der Wirtschaft u.a. durch Aktiv für Osterholz e.V. und die IG Schweizer Viertel wahrgenommen. Sie organisieren ehrenamtlich Aktionen, wie z.B. die jährliche GO Gewerbeschau Osterholz. Durch ihre Aktivitäten sollen vor allem das Image und die Attraktivität des Standortes gestärkt werden.

Um die im Stadtteil Osterholz verankerten wirtschaftlichen Stärken noch deutlicher herauszuarbeiten, sollen Initiativen im Stadtteil Osterholz eine jährliche Förderung von insgesamt 20.000 € erhalten. Hiermit wird dem **Beschluss –Nr. 7-2019 des Beirates Osterholz vom 12.9.2019 zur Zuweisung von anteiligen Kosten für eine Stelle beim Verein Aktiv für Bremen-Osterholz e. V. zur Unterstützung des Stadtteilmarketings Osterholz im Haushalt der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, entsprochen und dem Haushaltsänderungsantrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 23.6.2020 (Drucksache 20/202 S).**

3.c) Blumenthal Zentrum

Im nördlichsten Stadtteil **Blumenthal** erhält der Interessenverband der dortigen Unternehmer*innen, der Blumenthal Aktiv Gewerbeverein e.V., bereits seit Jahren eine Förderung in Höhe von zuletzt 5.000 € für Aktionen/Informationen zum Gewerbe im Stadtteil.

In der Kleinen Anfrage der SPD „Wie kann neues Leben in Blumenthals Zentrum entstehen?“ (Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.01.2020) werden die Problemlagen im Stadtteil (u.a. Trading-down des Zentrums Blumenthal) und das aktuelle und geplante Engagement des Senates deutlich: Geplant ist u.a. die Schaffung neuen Planungsrechts zur Verbreiterung der Nutzungsperspektive und die Vernetzung und Verknüpfung des Blumenthaler Zentrums mit den Entwicklungen auf dem BWK-Gelände (u.a. Berufsschul-Campus). Des Weiteren wird

die Wichtigkeit der Unterstützung lokaler Initiativen zu einer erfolgreichen Zentrenentwicklung betont.

Daher soll für den Stadtteil Blumenthal eine Förderung erfolgen, um insbesondere den wirtschaftlichen Problemen des ursprünglichen Blumenthaler Zentrums im Bereich des Marktplatzes zu begegnen. Geprüft werden derzeit Aktionen, die für Frequenz im ursprünglichen Ortskern sorgen, ein Leerstandsmanagement oder weitere Maßnahmen. Zur detaillierten Ausgestaltung werden noch Gespräche geführt. Für die genannten Maßnahmen zur Verbesserung im Blumenthaler Zentrum wird eine Förderung von 28.000 € pro Jahr empfohlen.

3.d) Innenstadt und innenstadtnahe Zentren

Die innenstadtnahen Zentren haben jeweils einen eigenständigen Charakter und unterschiedliche Handels-, touristische und kulturelle Schwerpunkte. Sie ergänzen so die Angebotsvielfalt und –tiefe der Innenstadt und führen zu einem Mehrwert. Die innenstadtnahen Zentren und die Innenstadt müssen eng miteinander kooperieren. In einem gemeinsamen Workshop der Initiativen aus den innenstadtnahen Zentren und der Innenstadt soll herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen und Aktivitäten erforderlich sind, damit diese zukünftig noch stärker voneinander profitieren und einen gegenseitigen Nutzen haben. Dies kann unter anderem erreicht werden durch ein sich ergänzendes und aufeinander abgestimmtes Marketing, durch eine Optimierung der Erreichbarkeit der verschiedenen Zentren untereinander und durch eine sichtbare Gestaltung der Übergänge z.B. zwischen der Innenstadt und dem Viertel.

4.) Förderarten und Finanzierungsquellen

4.a) Institutionelle Förderung für die bestehenden Innenstadt- und Stadtteilinitiativen aus städtischen Haushaltsmitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Für die Innenstadt- und Stadtteilinitiativen CityInitiative Bremen Werbung e.V., Interessengemeinschaft Das Viertel e.V., Vegesack Marketing e.V., Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. und Neustadt Stadtteilmanagement e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung vorgeschlagen. Diese Fördermittel sollen durch städtische Haushaltsmitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa finanziert werden.

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seiner vergangenen Prüfung der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen die wiederkehrende Förderung von Jahresprojekten kritisiert. Auch der Senator für Finanzen vertritt die Auffassung, dass regelmäßige/wiederkehrende Förderungen grundsätzlich institutionell erfolgen sollten. Im Ergebnis wird durch eine institutionelle Förderung nicht mehr nur das jeweilige (abgegrenzte) Projekt des Innenstadt-/Stadtteilmarketings-/managements gefördert, sondern die gesamte Institution.

In den vergangenen Jahren sind die jeweiligen Förderungen jeweils zum Jahresende in den Wirtschafts-Deputationen und im Haushalts- und Finanzausschuss für das jeweils kommende Jahr beschlossen worden, meist für 1 bis 2 Jahre, selten für 3 oder mehr Jahre. Auch diese Praxis hatten sowohl Rechnungshof als auch die Initiativen selber aufgrund der mangelnden Planungssicherheit kritisiert. Mit Einführung der institutionellen Förderung besteht ein gewisser Vertrauensschutz für die kommenden Jahre.

4.b) EFRE-Projektförderung für 2021 für Gröpelingen Marketing und Kultur Vor Ort

Im Jahr 2021 und ggf. auch im Jahr 2022 können noch über das EU-Programm EFRE 2014-2020 Mittel für die beiden Gröpelinger Initiativen generiert werden. Daher sollen für das Jahr 2021 Gröpelingen Marketing und Kultur Vor Ort im Jahr 2021 noch über EFRE projektfianziert gefördert werden.

4.c) Projektförderung für die neuen Stadtteilinitiativen aus städtischen Haushaltsmitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Für die neuen Förderungen für Blumenthal Zentrum (28.000 €), Osterholz (gesamt 20.000 €) und den Verein der Findorffer Geschäftsleute e.V. (50.000 €) sowie der auf 10.000 € aufgestockten Projektförderung an Blumenthal Aktiv Gewerbeverein e.V soll die Finanzierung aus städtischen Haushaltsmitteln der SWAE per Projektförderung erfolgen (gesamt 108.000 €). Auch diese Mittel sollen in den kommenden Jahren verstetigt und von einer Projektförderung in eine institutionelle Förderung überführt werden.

Die Finanzierung aller Initiativen geht zusammenfassend aus der folgenden Tabelle hervor.

Tabellarische Zusammenfassung in Bezug auf die Finanzierungsquellen und der Förderarten

Summen in T€	Institutionelle Förderung ab 2021 / städt. HH-Mittel SWAE	Projektförderung EFRE, 2021	Projektförderung 2021 / städtische Haushaltsmittel SWAE
Innenstadt Bremen			
Grundförderung City Initiative (CI)	417		
Viertel			
Grundförderung IG Viertel (IGV)	110		
Vegesack			
Grundförderung Vegesack Marketing (VM)	240		
Grundförderung Maritime Meile (VM)	20		
Gröpelingen Marketing			
Grundförderung Gröpelingen Marketing (GM)		166	
Kultur Vor Ort Gröpelingen			
Grundförderung Kultur Vor Ort (KVO)		166	
Hemelingen			
Grundförderung Stadtteilmarketing Hemelingen (SMH)	96		
Neustadt			
Grundförderung Neustadt Stadtteilmanagement (NSM)	105		
Findorff			
Grundförderung Findorffer Geschäftsleute (FG)			50
Blumenthal			
Grundförderung Blumenthal Aktiv			10
Grundförderung Zentrum Blumenthal			28
Osterholz			
Grundförderung Stadtteil Osterholz			20
Gesamt	988	332	
	1.320		108
		1.428	

5.) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO VV

Institutionelle und EFRE-Förderung der Initiativen

Es wurde keine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt, da es sich um die Fortsetzung von bestehenden Maßnahmen die zu einer Imageverbesserung der Innenstadt und Stadtteilen, zur Erhöhung der Lebensqualität sowie zur Schaffung und Pflege von Netzwerken handelt. Das Ziel der Maßnahmen liegt weder in einer betriebswirtschaftlichen noch in einer regionalwirtschaftlichen messbaren Größe. Vielmehr soll die Attraktivität der beiden Innenstädte

(Bremen und Vegesack) und der Stadtteilzentren (Viertel, Blumenthal, Gröpelingen, Hemelingen, Neustadt, Findorff und Osterholz) erhöht werden.

6.) Controlling

Die genannten Initiativen kommen seit Mitte 2008 quartalsweise auf Einladung des Wirtschaftsressorts und unter Beteiligung von WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (Geschäftsbereich Standortmarketing) zu Erfahrungsaustausch, Leistungsberichten, Koordination und vorausschauender Planung zusammen. Diese Runden werden geführt, um die vorgesehenen Aktivitäten der Initiativen eng zu begleiten, zu koordinieren und die Planeinhaltung zu kontrollieren. Seit 2010 nimmt auch die Vertreterin des Überseestadt-Marketingvereines an diesen Runden teil.

Aus diesem Kreis hat sich inzwischen ein interner Arbeitskreis gebildet, in dem die Initiativen ohne Begleitung durch das Wirtschaftsressort mehrmals im Jahr zu Koordinierungs- und Informationszwecken zusammenkommen. Dadurch ist inzwischen ein enges Netzwerk mit einem hohen Anteil gegenseitiger Unterstützung geworden.

Insgesamt repräsentieren die aufgeführten Vereine aktuell insgesamt ca. 750 Mitglieder*innen.

C. Alternativen

Eine Alternative wäre die Einstellung der öffentlichen Förderung. In diesem Fall müsste das Innenstadt- und Stadtteilmanagement ehrenamtlich oder für wenige Stunden pro Woche erfolgen. Die bisherige, umfassende und professionelle Öffentlichkeitsarbeit, das Marketing und die Organisation von Events kämen zum Erliegen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Durchführung der in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen für die Bremer Innenstadt, dem Viertel, Bremen-Nord, Gröpelingen, Hemelingen, Neustadt, Findorff und Osterholz sind für das Jahr 2021 Zuschüsse von insgesamt 1.428.000 € erforderlich.

Bei einem Anteil von 988.000 € handelt es sich um die jährlich wiederkehrende Förderung an die Innenstadt- und Stadtteilinitiativen, die ab dem kommenden Jahr institutionell gefördert werden sollen (Hst. 3754.682 80-8, City- und Stadtteilinitiativen). Diese Förderung wurde im Rahmen der für die Haushaltseckwerte 2021 vorgesehenen Haushaltsanschlüsse innerhalb des Produktplans 71 berücksichtigt und wird bei den weiteren Haushaltsaufstellungen prioritär von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa dargestellt.

Die Aufteilung der Institutionellen Förderung erfolgt dabei, aufgeteilt nach Sach- und Personalkosten je Zuwendungsempfänger, entsprechend der folgenden Aufstellung:

Tabellarische Darstellung der institutionellen Zuwendungen für die City- und Stadtteilinitiativen (alle Angaben in €):

Zuwendungsempfänger	Personalkosten-zuwendung	Sachkosten-zuwendung	Summe
CityInitiative Bremen Werbung e.V.	205.000	212.000	417.000
Interessengemeinschaft Das Viertel e.V.	67.000	43.000	110.000
Vegesack Marketing e.V.	211.000	49.000	260.000
Stadtteilmarketing Hemelingen e.V.	61.000	35.000	96.000
Neustadt Stadtteilmanagement e.V.	78.000	27.000	105.000

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung dieser Maßnahmen sind entsprechende Verpflichtungen für das Jahr 2021 in Höhe von 988.000 € im Stadthaushalt einzugehen.

Die beiden Gröpelinger Initiativen Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V. werden 2021 als Projektförderung mit 332.000 € aus dem Programm EFRE 2014-2020 gefördert. Das bedeutet, dass sich hier die Europäische Union mit 50 % der Mittel beteiligt. Die andere Hälfte („Komplementärfinanzierung“) erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt.

Zur finanziellen Absicherung dieser Maßnahmen sind schon in 2020 Mittel für 2021 zu verpflichten.

Die Mittel für die neuen Förderungen in den Stadtteilen Blumenthal-Zentrum, Findorff und Osterholz sowie die Projektförderung für Blumenthal Aktiv in Höhe von 108.000 € für 2021 sollen aus dem städtischen Haushalt bei SWAE finanziert werden.

Zur finanziellen Absicherung dieser Maßnahmen ist das Eingehen von Verpflichtungen für 2021 im Stadthaushalt i.H.v. 108.000 € erforderlich.

Im Zuge der Land-Stadt-Trennung erfolgte eine Bereinigung von Haushaltsstellen und damit die Überführung der Haushaltsstelle für die Förderung der stadtbremischen Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in den städtischen Bereich, da es sich hier um eine Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung handelt. Dennoch ist bedingt durch die EFRE-Förderung der beiden Gröpelinger Initiativen für 2021 eine Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit (Land) notwendig. Aus dem EFRE-Programm werden auch kommunale Projekte in Bremerhaven gefördert, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen haben keine weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Gender-Aspekte wurden hinsichtlich der Aktivitäten der City- und Stadtteilinitiativen geprüft. Es liegen keine spezifischen Informationen vor, die auf eine Genderrelevanz hinsichtlich der Veranstaltungen und Marketingaktivitäten sowie der sonstigen Tätigkeit der Initiativen hinweisen. Die Veranstaltungen richten sich gleichermaßen an alle Geschlechter.

Von den acht Institutionen werden fünf durch Geschäftsführerinnen (CityInitiative, Kultur Vor Ort, Neustadt Stadtteilmanagement, Stadtteilmarketing Hemelingen, Quartiersmanagement Das Viertel) geführt, Frauen sind überdies in leitenden Positionen der jeweiligen Vorstände tätig bei Gröpelingen Marketing, Neustadt Stadtteilmanagement, den Findorffer Geschäftsleuten und Aktiv für Osterholz. In sämtlichen Vorständen sind Frauen vertreten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Kurzberichte zu den Tätigkeiten für das Jahr 2020 sowie die Planungen der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen für 2021 und deren Finanzierung zur Kenntnis und stimmt den vorgesehenen Maßnahmen zu.
2. Der Senat stimmt einer institutionellen Förderung anstelle der bisher praktizierten jährlichen Projektförderung ab 2021 für CityInitiative Bremen Werbung e.V., Interessengemeinschaft Das Viertel e.V., Vegesack Marketing e.V., Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. und Neustadt Stadtteilmanagement e.V. auf Basis der für 2021 vorgesehenen Förderhöhe von insgesamt 988.000 € zu.
3. Der Senat stimmt einer Projektförderung aus dem EU-Programm EFRE 2014-2020 im Jahr 2021 für Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V. von insgesamt 332.000 € zu.
4. Der Senat stimmt einer Projektförderung im Jahr 2021 für Blumenthal Aktiv e.V., das Zentrum Blumenthal, den Stadtteil Osterholz und den Verein der Findorffer Geschäftsleute e.V. von insgesamt 108.000 € zu.
5. Der Senat stimmt dem Eingehen der notwendigen Verpflichtungen im Stadthaushalt in Höhe von 1.428.000 € für das Jahr 2021 zu.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Förderung der Maßnahmen durch Be-

schlüsse der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit und der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.

Anlagen:

S 01) WU-Übersicht und

S 02) VE-Anträge

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**Anlage S 01**

Anlage zur Vorlage : Institutionelle Förderung und Mehrbedarfe der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

Datum : Deputation W&A 04.11.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Förderung der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Fortführung der Förderung	1
2	Einstellung der Förderung	2
n		

Ergebnis

Die Fortführung der Förderung ist der Einstellung der Förderung vorzuziehen.

Weitergehende Erläuterungen

Im Herbst 2016 ist die Wirksamkeit der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen gutachterlich bewertet worden: Demnach wird mit den Maßnahmen eine große Öffentlichkeit erreicht. Auch tragen die Initiativen einen großen Teil zur Attraktivität der beiden Innenstädte und der drei Stadtteilzentren bei und begründen insofern das öffentliche Interesse bezüglich der Steigerung der ober- bzw. mittelzentralen Funktion, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor Ort und der Stärkung des Zusammenhaltes.

Durch das Gutachten wird die sehr hohe Netzwerkfunktion der jeweiligen Initiative im Stadtteil bzw. der Innenstadt bestätigt. Es werden Maßnahmen organisiert, die insbesondere dem Einzelhandel und den in den Zentren ansässigen Dienstleistungsbetrieben und sonstigen sozialen und kulturellen Einrichtungen direkt oder indirekt zugute kommen. Allen Initiativen wird eine gute bis sehr gute Wirksamkeit attestiert, das jeweils überdurchschnittliche Engagement der Initiativen-Manager wird hervorgehoben.

Die Effizienz ist zahlenmäßig nicht messbar, dennoch geben die Ausführungen in den Tabellen zu den Evaluierungsergebnissen Hinweise auf das gute Verhältnis von Mitteleinsatz und Mehrwert für die einzelnen Standorte. Allen Initiativen wird attestiert, dass sie einen Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor Ort beitragen.

Zusätzlich zu den bisher geförderten Innenstadt- und Stadtteilinitiativen, die 2016 gutachterlich untersucht worden sind, sollen nun drei weitere Initiativen in Osterholz, Findorff und Blumenthal gefördert werden. Verlässliche Zahlen, die in das Bewertungstool eingetragen werden können, liegen noch nicht vor. Abschätzbar ist jedoch schon jetzt, dass diese ebenso einen nicht messbaren, qualitativen, Wert für die Stadtteilzentren leisten werden.

Zu den Kriterien der Erfolgsmessung (siehe unten):

Durch die Corona-Pandemie sind die Besuchs- und Umsatzzahlen in den Innenstädten und Stadtteilzentren im Jahr 2020 rapide gesunken. Durch die Vielzahl der abgesagten Veranstaltungen hat sich

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**Anlage S 01**

Anlage zur Vorlage : Institutionelle Förderung und Mehrbedarfe der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

Datum : Deputation W&A 04.11.2020

auch die Anzahl der Kooperationspartner verringert. Durch finanzielle Probleme einzelner Geschäftsbetreiber und Insolvenzen wird voraussichtlich ebenso die Zahl der Mitgliedschaften gesunken sein.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2021: Die durchgeführten Maßnahmen werden jährlich den Deputationen für Wirtschaft und Arbeit zur Kenntnisnahme gegeben. Darüber hinaus wird eine Vorlage zur Fortsetzung der Förderung eingereicht werden	2.	n.
---	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Mitglieder	Anzahl	+ 3 %
2	Besucher	Anzahl	Mindestens Niveau 2019
n	Kooperationspartner	Anzahl	Mindestens Niveau 2019

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Es wurde keine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt, da es sich um die Fortsetzung von bestehenden Maßnahmen die zu einer Imageverbesserung der Innenstadt und Stadtteilen, zur Erhöhung der Lebensqualität sowie zur Schaffung und Pflege von Netzwerken handelt. Hier ist mit Erträgen für die Initiativen nicht zu rechnen. Das Ziel der Maßnahmen liegt weder in einer betriebswirtschaftlichen noch in einer regionalwirtschaftlichen messbaren Größe. Vielmehr soll die Attraktivität der beiden Innenstädte (Bremen und Vegesack) und der Stadtteilzentren (Viertel, Blumenthal, Gröpelingen, Hemelingen, Neustadt, Findorff und Osterholz) erhöht werden.

V**Begründung**

Für die CityInitiative Bremen Werbung e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 417.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 205.000 Euro Personalkosten und 212.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 212.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V**Begründung**

Für die CityInitiative Bremen Werbung e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 417.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 205.000 Euro Personalkosten und 212.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 205.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V**Begründung**

Für die Interessengemeinschaft Das Viertel e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 110.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 67.000 Euro Personalkosten und 43.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 43.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V**Begründung**

Für die Interessengemeinschaft Das Viertel e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 110.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 67.000 Euro Personalkosten und 43.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 67.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Institutionelle Förderung und Mehrbedarfe der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2020
Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsförderung (Stadt)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 3754/686 27-7 Institutionelle Förderung Vegesack Marketing e.V. (Sachkosten)

 BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

49.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
--------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	49.000,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.03.01	3708/884 35-8	An das SV Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen	49.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf besonderem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V**Begründung**

Für das Vegesack Marketing e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 260.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 211.000 Euro Personalkosten und 49.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 49.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Institutionelle Förderung und Mehrbedarfe der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2020
Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsförderung (Stadt)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 3754/686 28-5 Institutionelle Förderung Vegesack Marketing e.V. (Personalkosten)
 BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

211.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	211.000,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.03.01	3708/884 35-8	An das SV Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen	211.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V**Begründung**

Für das Vegesack Marketing e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 260.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 211.000 Euro Personalkosten und 49.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 211.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V**Begründung**

Für das Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 96.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 61.000 Euro Personalkosten und 35.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 35.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V**Begründung**

Für das Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 96.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 61.000 Euro Personalkosten und 35.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 61.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V**Begründung**

Für das Neustadt Stadtteilmanagement e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 105.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 78.000 Euro Personalkosten und 27.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 27.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V**Begründung**

Für das Neustadt Stadtteilmanagement e.V. wird ab dem kommenden Jahr 2021 anstelle der seit teilweise über 20 Jahren gewährten jährlichen Projektförderung eine institutionelle Förderung i.H.v. 105.000 Euro p.a. vorgeschlagen. Die Aufteilung der institutionellen Förderung ist wie folgt: 78.000 Euro Personalkosten und 27.000 Euro Sachkosten.

Für die zur Durchführung der Umstellung der bisherigen Projektförderung auf institutionelle Förderung der City und Stadtteilinitiativen werden im Falle rechtzeitig vorgelegter testierter Wirtschaftspläne und der in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen benötigt. Diese werden nach Beschlußfassung entsprechend auf die neu einzurichtenden Haushaltsstellen der institutionellen Zuwendungsempfänger gemäß der Aufteilung in der Deputationsvorlage vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 78.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/884 35-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/686 09-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 09.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Institutionelle Förderung und Mehrbedarfe der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsfonds/ Tourismus/ Zentren

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 3754/682 80-8 City- und Stadtteilinitiativen
 BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

332.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	332.000,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.03.02	3754/891 20-2	Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen	332.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Die beiden Gröpelinger Initiativen Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V. werden 2021 mit 332.000 € aus dem Programm EFRE 2014-2020 gefördert. Das bedeutet, dass sich hier die Europäische Union mit 50 % der Mittel beteiligt. Die andere Hälfte („Komplementärfinanzierung“) erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung dieser Maßnahme ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltsstelle (Hst.) 3754.682 80-8, City- und Stadtteilinitiativen, i.H.v. 332.000 € erforderlich. Für die Erteilung dieser zusätzlichen VE wird die veranschlagte VE bei der Hst. 3754.891 20-2, Zuschüsse für attraktivitätssteigernde Maßnahmen, insoweit nicht in Anspruch genommen. Die finanzielle Abdeckung der VE im Haushaltsjahr 2021 erfolgt aus der Hst. 0709.686 56-9, EFRE-Programm EFRE 2014 – 2020 –konsumtiv-.

Die Weiterleitung der Landesmittel (Barmittel) in den Stadthaushalt erfolgt über die bereits vorhandene Haushaltstelle 0709.984 11-0.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 28.Aug 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Institutionelle Förderung und Mehrbedarfe der Innenstadt- und Stadtteilinitiativen in der Stadt Bremen ab 2021 (teilweise EFRE 2014-2020) sowie öffentliche Förderung weiterer Initiativen

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2020
Produktgruppe: 71.03.02 Dienstleistungsförderung (Stadt)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 3754/682 80-8 City- und Stadtteilinitiativen
 BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

108.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	108.000,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :		€	2025 :	€	€
2027 :		€	2028 :	€	€
2030 ff:		€			

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.03.01	3708/884 35-8	An das SV Gewerbeflächen für Erschließungsmaßnahmen	108.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
 Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V**Begründung**

Um die Kulisse der zu fördernden Stadtteilinitiativen auf weitere Stadt- und Ortsteile gemäß den in der Senatsvorlage genannten Zielen auszudehnen (Prüfauftrag aus der Vorlage der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der Sitzung am 04.12.2019 (Nr. 20/017-L/S) „City- und Stadtteilmarketing und – management in Bremen / Finanzierung 2020 (teilweise EFRE 2014-2020)“) sollen im kommenden Jahr auch die Stadtteilinitiativen Verein der Findorffer Geschäftsleute e.V., Aktiv für Osterholz e.V., die IG Schweizer Viertel sowie eine Initiative zur Belebung des Zentrums Blumenthal gefördert werden. Der Verein Blumenthal Aktiv Gewerbeverein e.V. soll in 2021 einen Zuschuss von 10.000 Euro erhalten.

Für die noch diesjährige Bescheidung der in der Vorlage vorgesehenen Projektförderung im Jahr 2021 für Blumenthal Aktiv Gewerbeverein e.V., das Zentrum Blumenthal, Aktiv für Osterholz e.V., die IG Schweizer Viertel und den Verein der Findorffer Geschäftsleute e.V. sind haushaltsrechtlich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 108.000 Euro auf der Haushaltsstelle 3754/682 80-8 City und Stadtteilinitiativen erforderlich. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 108.000 Euro des VE-Anschlages in Höhe von 14.500.000 Euro bei 3708/88435-8 An das Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) für Erschließungsmaßnahmen.

Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für 2021 vorgesehenen Anschlag in Höhe von 1.428.800 Euro bei der Hst. 3754/68609-0 City- und Stadtteilinitiativen erfolgen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 03.Sep 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag